



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 136-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.230

Eingereicht am: 14.06.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Wandfluh (Kandergrund, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Kooperation statt Fusion fördern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. das Gemeindefusionsgesetz dahingehend anzupassen, dass neben Fusionen auch interkommunale Zusammenarbeit gefördert werden kann
2. die entsprechenden Instrumente und Beratungsangebote zu schaffen, dass Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit gefördert werden können

Begründung:

Das Gemeindefusionsgesetz bezweckt, den freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden zu fördern.

Die angewendeten Instrumente scheinen jedoch wenig zielführend zu sein. Der enge Fokus auf die Gemeindefusionen führt in der Praxis oftmals zu unerwünschten emotionalen Abwehrreaktionen, die eine konstruktive und objektive Arbeit stark erschweren. Rückmeldungen aus den Workshops, die vom AGR mit den Statthalterämtern in den letzten Monaten durchgeführt wurden, bestätigen diesen Eindruck. Das Vorgehen wird von den Gemeindevertreterinnen und -vertretern stark als Top-down-Ansatz wahrgenommen und scheint wenig an der eher negativen Wahrnehmung gegenüber Gemeindefusionen zu ändern.

Der Widerstand gegen Fusionen orientiert sich oftmals nicht an den sachlichen Fragen der Gemeindeleistungen und Aufgaben, sondern viel mehr an emotionalen Fragen der Identität und Eigenständigkeit. Um diese Problematik zu entschärfen, muss die Arbeit dort aufgenommen werden, wo die Probleme effektiv vorhanden sind, nämlich auf der Ebene der Aufgabenerfüllung

auf Stufe Verwaltung. Bereits seit vielen Jahrzehnten gibt es vielfältige und erfolgreiche Formen der interkommunalen Zusammenarbeit. Hier gilt es anzuknüpfen und weiter auszubauen.

Die gemeinsame Aufgabenerfüllung ist kein emotionaler Prozess, sondern ein sachlicher. Über einen Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit kann eine Fusion als letzter Schritt eine logische Folge sein und letztlich ein Nachvollzug der gelebten Realität darstellen. Die kantonalen Bestrebungen und Anreize sind daher stärker auf die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit auszurichten.

Entsprechende Beratungsangebote sind mit dem Ansatz «One-Stop-Shop» zu koordinieren und, sofern sie noch nicht vorhanden sind, aufzubauen. Konzeptionelle Arbeiten sind finanziell zu unterstützen. Freiwillige Fusionen sind weiterhin im bestehenden Rahmen zu unterstützen.

Verteiler

– Grosser Rat